V. Die Steuerleistung der landwirtschaftlichen Betriebe im Vergleich zur Steuerleistung der Aktiengesellschaften.

Nachdem von dem Ruratorium für Spar- und Vereinfachungsmaknahmen aus der Feder des Verfassers ebenfalls auf Grund einer Umfrage eine Darstellung der Steuerleiftung der deutschen Aftienaesellschaften berausgegeben wurde, liegt es nabe, zwischen den Ergebnissen dieser und der vorliegenden Untersuchung Vergleiche zu ziehen. Wenn dies im folgenden versucht wird, so darf doch nicht verschwiegen werden, daß die Gültigkeit eines folden Vergleichs nur eine fehr bedinate fein kann. Vor allem darf die Frage nicht darauf zugespitzt werden, ob Industrie oder Landwirtschaft stärker belastet gewesen sind. Bur Beantwortung dieser Frage fehlt durchaus jede Vergleichbarkeit der Unterlagen. und zwar nicht etwa nur der von uns beigebrachten, vielmehr lieat der Unterschied im Wesen der Sache. Einmal unterscheiden sich die Wirtschaftsjahre der Atkiengesellschaften und der Landwirtschaft voneinander. Sodann sind die Grundlagen für die Besteuerung beider Betriebsarten sowohl in der Vorkriegszeit wie in der Gegenwart verschieden. (Gegenwärtig werden 3. 3. die einen auf Grund des Körperschaftssteuergesetzes, die anderen ftatt deffen nach dem Einkommensteuergesetz herangezogen.) Sodann ift in der Steuerleiftung der Aftiengesellschaften nicht diejenige Steuerleiftung enthalten, welche vom Aftionär entrichtet werden muß, ber aus dem Ertrage der Aftiengefellschaften Einkommen bezieht, während in der Steuerleiftung der landwirtschaftlichen Betriebe die entsprechenden Leistungen mit inbeariffen find, (wenn auch in unferen Fragebogen diejenigen Steuerbeträge, welche auf Grund nicht mit dem landwirtschaftlichen Betriebe zusammenhängender Vermögens- oder Einkommensteile zu entrichten waren, ausdrücklich ausgeschieden find). Es ergibt sich aus diesem Unterschiede, daß die Steuer-